



5. Sitzung vom 1. März 2021, Geschäft Nr. 99 im Protokoll
des Gemeinderates

99 13.08.8 **Kindertagesstätten**
Kindertagesstätte Quantopia GmbH / Betriebsbewilligung / Ge-
nehmigung

Ausgangslage

Gemäss dem Kinder- und Jugendhilfegesetz des Kanton Zürich sind die Gemeinden für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter besorgt.

Die Bewilligung und Aufsicht obliegt der Standortgemeinde.

Die Kinderkrippe Quantopia GmbH mit Sitz am Dorfplatz 1 in Egg plant per 6. April 2021 eine Kinderkrippe mit 3 Gruppen zu eröffnen und beantragt bei der Gemeinde die Betriebsbewilligung.

Grundlagen

Im Auftrag der Gemeinde Egg hat die Firma Triangel sämtliche erforderlichen Unterlagen geprüft und die Angaben mit den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort kontrolliert.

Auszug aus dem Bericht

Die Sichtung der Unterlagen ergab, dass die Kita nicht in allen Bereichen den rechtlichen Anforderungen entspricht. Gestützt auf § 18 b Abs.1 und 3 KJHG und Art 13 Abs. 1 Bst. b, Art. 19 Abs. 1 PAVO, empfehlen wir der Gemeinde folgende möglichen Auflagen für die Kita zu überprüfen:

- Ein Konzept zur Prävention von psychischer oder physischer Gewalt fehlt. Ein solches ist nachzureichen.
- Ein Konzept zur Prävention von sexueller Gewalt besteht muss aber nachgebessert werden.
- Eine Police der Betriebshaftpflichtversicherung ist vor der Eröffnung vorzulegen.
- Der Beleg für die Abnahme der Räumlichkeiten durch die Bau- und Feuerpolizei ist durch die Kita der Gemeinde vor dem Bezug der Räumlichkeiten zu bestätigen.

Des Weiteren empfehlen wir:

Der Trägerschaft der Kita Quantopia sei zur Führung der Kita Quantopia die Betriebsbewilligung für 2 Jahre (bis am 26.11.2022) zu erteilen;

Bewilligung für drei Gruppen: eine altersgemischte Gruppe mit 12 Plätzen, eine altersgemischte Gruppe mit 10 Plätzen, eine Gruppe mit 12 Plätzen für Säuglinge und Kinder bis 24 Monate.



Ein Aufsichtsbesuch soll nach einem Jahr im ersten Quartal von 2022 durchgeführt werden.

Erwägungen

Die Kontrolle der Firma Triangel ergab, dass unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Auflagen eine Betriebsbewilligung erteilt werden kann. Die noch ausstehenden, respektive unvollständigen Unterlagen müssen nachgereicht werden. Das Controlling obliegt dem Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinde. Einige Punkte können erst bei laufendem Betrieb überprüft werden.

Dies wird im ersten Quartal 2022 durch die Firma Triangel durchgeführt und gegenüber der Gemeinde rapportiert. Unter Einhaltung der erwähnten Punkte empfiehlt es sich der Kita Quantopia die Betriebsbewilligung bis 26.11.2022 zur erteilen.

Zum Zeitpunkt der Überprüfung der Firma Triangel vor Ort, war der Umbau der Räumlichkeiten noch wenig fortgeschritten. Aus diesem Grund kann für eine der drei Gruppen lediglich eine maximale Belegung von 10 Plätzen genehmigt werden. In Absprache mit der Trägerschaft, wird empfohlen mit dieser Gruppengrösse zu starten. Sollte, wieder erwarten, die Kita bereits vor dem 26.11.2022 die beiden noch möglichen Plätze benötigen und die baulichen Vorgaben hierfür erfüllt werden, wird die Trägerschaft die Erweiterung bei der Gemeinde beantragen. Ansonsten wird eine allfällige Erhöhung unter Berücksichtigung der Gesetzgebung mit dem Gesuch um Verlängerung der Betriebsbewilligung beantragt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Betriebsbewilligung für die Kita Quantopia wird unter den aufgeführten Auflagen bis zum 26.11.2022 genehmigt.
2. Mit der Überprüfung der Auflagen wird der Kinder- und Jugendbeauftragte beauftragt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.



4. Mitteilung an:
Präsidiales
- Kinderkrippe Quantopia GmbH, Dorfplatz 1, 8132 Egg
 - Triangel, Hafnerstrasse 60, 8005 Zürich
 - Leiterin Bildung
 - Bereichsleiter Betreuung und Freizeit
 - Gemeinderatskanzlei
- 13.08.8

rru

8132 Egg

Gemeinderat Egg
Der Präsident:


Tobias Bolliger

Der Schreiber:


Tobias Zerobin

Versand: 